

Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben.

Die männliche Form gilt auch im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Antragsformular
- Berufsausübungsbewilligung Fürstentum Liechtenstein
- Eidgenössisches Diplom oder ausländische Diplom
- Aktueller SSO-Ausweis „Weiterbildung KVG“

Kontakt SSO:
Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft
Münzgraben 2
Postfach
3001 Bern
Tel 031 313 31 31 / Fax 031 313 31 40
www.sso.ch / sekretariat@sso.ch

- GLN = Global Location Number
Alle Zahnärzte mit einem eidgenössischen oder einem von der MEBEKO anerkannten Diplom finden Ihre GLN unter: www.medreg.admin.ch. Sollten Sie dort keine GLN finden, können Sie diese beim BAG unter der E-Mailadresse medreg@bag.admin.ch anfragen.
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer
Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese beantragen lassen. Sie finden das entsprechende Formular unter: www.uid.llv.li

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)	CHF	810.00
Verlängerung der ZSR-Nr. alle 5 Jahre	CHF	150.00

Unterlage senden an:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband, Landstrasse 151, 9494 Schaan oder Mail an manuela.kaufmann@lkv.li